

Kooperationsvereinbarung des
„Verbundes der Behindertenhilfe Mainz und Mainz-Bingen“

Zwischen

- ARQUE, Arbeitsgemeinschaft für Querschnittsgelähmte mit Spina bifi-
da/Rhein-Main-Nahe e.V.
- Caritasverband Mainz e.V.
- Commit Club Behinderter und ihrer Freunde (cbf) in Mainz und Umgebung
e.V.
- Ev. Gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH Mainz
- FamilienZeit gGmbH Offene Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Heilpädagogische Praxis Tanja Treuherz
- Kinderneurologischen Zentrum Mainz
- Lebenshilfe Mainz-Bingen GmbH
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Ambulante Dienste Rheinhessen
- PEP - Praxis für Entwicklungspädagogik
- Praxisgemeinschaft Hand in Hand
- Team Autismus GbR
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.
- WA(H)L, Wohnen Arbeiten (Hilfe) zum Leben e. V.
- WFB Fertigung & Service, Werkstätten für behinderte Menschen Mainz
gGmbH, Betreutes Wohnen
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V.

- Stadt Mainz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Beutel, dieser vertreten durch Herrn Beigeordneten Merkator,
- Landkreis Mainz-Bingen, vertreten durch Herrn Landrat Schick, dieser vertreten durch Frau Beigeordnete Alt

wird unter Änderung der bisherigen Vereinbarung der Anbieter folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Zielsetzung

Der »Verbund der Behindertenhilfe Mainz und Mainz-Bingen« ist ein Zusammenschluss von Leistungsanbietern und Kommunen in der ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderung in Mainz und Umgebung. Die Mitglieder des Verbundes verfolgen das Ziel, gemeinsam differenzierte ambulante Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen zu planen, entwickeln und anzubieten.

Dazu zählen Menschen aller Altersstufen, die vorübergehend oder auf Dauer nicht zur selbstständigen Lebensführung in der Lage und dementsprechend auf Unterstützung angewiesen sind (§ 53 SGB XII, § 2 Abs. 1 SGB IX). Dabei ist besonders darauf zu achten, dass keine Personengruppen wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung, Beeinträchtigung oder anderer Gründe von der Inanspruchnahme ausgeschlossen bleiben.

Um den unterschiedlichen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden, werden personenkreisbezogene Arbeitsgruppen innerhalb der Mitgliederkonferenz eingerichtet.

Das Leistungsangebot des Verbundes soll dazu beitragen die wichtigsten Grundlagen in der Teilnahme am Leben in der Gemeinde der genannten Zielgruppe in bedarfsgerechtem Umfang anzubieten:

- Sozial-/ heilpädagogische, ergotherapeutische und hauswirtschaftliche Leistungen zur Selbstversorgung
- Sozial- und heilpädagogische Leistungen zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung,
- Sozial- und heilpädagogische Leistungen zur Arbeit und Ausbildung
- Grundversorgung, allgemeine Assistenz oder Unterstützungsleistungen
- Spezielle Therapieverfahren
- Teilhabeplanung, Casemanagement und Abstimmung
- Integrationshilfen in Kindertagesstätten und Schulen

Der Verbund verpflichtet sich bei den Leistungsangeboten im Sinne der betroffenen Menschen mit Behinderung zu kooperieren. Voraussetzung hierzu ist die in-

tensive fachliche Kooperation aller Mitglieder des Verbundes und frühzeitige Abstimmung geplanter Angebote zwischen Anbietern und Kommunen.

Hiervon unberührt bleibt die Rechtsträgerschaft der Dienste und Einrichtungen, die in den Verbund einbezogen sind. Insbesondere werden Verträge und Vereinbarungen mit Kosten- bzw. Leistungsträgern weiterhin von den jeweiligen Rechtsträgern geschlossen.

Unter sozialrechtlichem Aspekt handelt es sich bei den zu erbringenden Leistungen um Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§§ 55 ff SGB IX), insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff SGB XII

2. Aufgaben und Struktur des Verbundes

2.1 Struktur

Das Lenkungs- und Entscheidungsgremium des »Verbundes der Behindertenhilfe Mainz und Mainz-Bingen« ist die Mitgliederkonferenz. Die Koordination liegt bei der Stadt Mainz und dem Kreis Mainz-Bingen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Mitgliederkonferenz:

Die Mitgliederkonferenz des Verbundes setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter/in der ARQUE, Arbeitsgemeinschaft für Querschnittsgelähmte mit Spina bifida/Rhein-Main-Nahe e.V.
- 1 Vertreter/in des Caritasverbandes Mainz e. V.
- 1 Vertreter/in des Commit Club Behinderter und ihrer Freunde (cbf) in Mainz und Umgebung e.V.
- 1 Vertreter/in der Ev. Gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH Mainz
- 1 Vertreter/in der FamilienZeit gGmbH Offene Hilfen für Menschen mit Behinderung
- 1 Vertreter/in der heilpädagogischen Praxis Treuherz
- 1 Vertreter/in des Kinderneurologischen Zentrums Mainz
- 1 Vertreter/in der Lebenshilfe Mainz-Bingen GmbH.
- 1 Vertreter/in der Nieder-Ramstädter Diakonie, Ambulante Dienste Rheinhessen
- 1 Vertreter/in der PEP - Praxis für Entwicklungspädagogik
- 1 Vertreter/in der Praxisgemeinschaft Hand in Hand
- 1 Vertreter/in der Team Autismus GbR
- 1 Vertreter/in des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.
- 1 Vertreter/in des WA(H)L, Wohnen Arbeiten (Hilfe) zum Leben e. V.

- 1 Vertreter/in WFB Fertigung & Service, Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH
- 1 Vertreter/in des Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V.
- 1 Vertreter/in der Stadt Mainz
- 1 Vertreter/in des Landkreises Mainz-Bingen

Arbeitsweise:

- Die Konferenz tagt in der Regel 4-mal jährlich.
- Die Koordination übernehmen die Stadt Mainz (Amt für Soziale Leistungen) und die Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Sozialabteilung)
- Die schriftliche Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin unter Angabe der jeweiligen Tagesordnungspunkte..
- Das Sitzungsprotokoll wird den Mitgliedern zugesandt (in der Regel innerhalb 2-3 Wochen nach der Sitzung per E-Mail).
- Die Beschlüsse der Trägerkonferenz werden einstimmig gefasst. Jeder Teilnehmer der Mitgliederkonferenz hat eine Stimme. Die Mitgliederkonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind.
- Die Konferenz kann Gäste zu Sitzungen einladen.

2.2 Aufgaben

Die Mitgliederkonferenz:

- dient dem Informationsaustausch der Mitglieder,
- dient der gemeinsamen langfristigen Planung unter Berücksichtigung des Steuerungsauftrages der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe,
- formuliert und vertritt die Interessen des Verbundes,
- stimmt die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung, z.B. vergleichbare Qualitätsstandards und Finanzierung ab,
- trifft unbeschadet der Anbieterautonomie verbindliche Absprache über Art, Umfang und sozialräumliche Ausrichtung des bestehenden bzw. geplanten Leistungsangebots der am Verbund beteiligten, leistungserbringenden Mitglieder,
- legt Versorgungsdefizite bzw. Fehlanpassungen des Leistungsangebots bezüglich des örtlichen Bedarfs offen, widmet sich der Koordination der fachlichen Entwicklung der Angebote und gegebenenfalls dem Ausbau der vorhandenen oder neu zu entwickelnden Leistungsangebote,
- trägt zur Entwicklung vielfältiger Angebote bei,

- entscheidet über die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verbund und über den Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verbund.
- entwickelt ein anbieter- und trägerübergreifendes Beschwerdeverfahren für KlientInnen und Angehörige.

3. Prinzipien der Leistungserbringung und Qualitätsmerkmale der Mitglieder des Verbundes

3.1 Anbieter

1. Das Leitbild und die Konzeption der Anbieter entsprechen einer mit humanistischem Ideal geprägten Haltung dem Menschen mit Behinderung gegenüber, u.a.

- die persönliche Würde achten,
- Individualität des Einzelnen respektieren,
- Selbstbestimmung achten,
- größtmögliche Selbstständigkeit ermöglichen,
- Teilnahme an der sozialen Gemeinschaft anstreben und Benachteiligung vermeiden.
- Stärkung inkludierender Versorgungsstrukturen

2. Rahmenbedingungen der Anbieter

- Weiterentwicklung des eigenen Konzeptes unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklung und Veränderungen in der Behindertenarbeit bzw. -politik
- Einsatz von Fachkräften (möglichst berufserfahren)
- bei Einsatz von angelegten Kräften: fachliche Anleitung, Teilnahme der Fachkraft an Teilhabekonferenzen, Fallkonferenzen und Fachberatung
- Beratung, Schulung, Weiterbildung und Supervision der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Entwicklung eines Qualitätsmanagements
- Internes Beschwerdemanagement
- Sicherstellung einer angemessenen Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Sicherstellung einer adäquaten Verwaltungsstruktur
- Angemessene und transparente Darstellung des Leistungsangebotes
- Information der Kunden über die Angebote der Mitglieder des Verbundes
- schriftliche Verträge mit den Kunden

3. Vernetzung im Unterstützungssystem

- Koordination und Kooperation mit anderen Anbietern, sowie dem Fachdienst des Kostenträgers (z. B. Fallkonferenz, Fallbesprechung, Optimierung der Angebote)

4. Methoden und Verfahren der Teilhabeleistung

- Professionelle Anwendung des Teilhabeplans, auch als Instrument der kundenbezogenen Zukunftsplanung (Zielorientierung, regelmäßige Überprüfung der Teilhabeleistung nach Passgenauigkeit)
- Integrierte und zielorientierte Teilhabeplanung nach dem rheinland-pfälzischen Verfahren zur Teilhabeplanung
- Datenschutz und Schweigepflicht sind jederzeit zu beachten. Art und Umfang des vorgesehenen Austauschs sind für die Kunden offen zu legen.
- Festlegung der Koordinierenden Bezugsperson
- Beteiligung und Bewertung der Qualität aus der Sicht der Kunden (z. B. Kundenbefragung)

3.2 Leistungsträger

Die Leistungsträger stellen bei Erfüllung der in Abschnitt 3.1 formulierten Kriterien eine sachgerechte Vergütung sicher.

Mitglieder des Verbundes werden bei der Erarbeitung und Umsetzung von notwendigen Versorgungskonzepten für den Personenkreis vorrangig berücksichtigt.

4. Beitritt weiterer Leistungserbringer

In den Verbund können weitere Leistungserbringer aufgenommen werden. Diese stellen ein Konzept ihrer Leistungen zur Verfügung und erklären schriftlich, dass

1. sie die unter Nummer 1 genannten Ziele bei Ihrer Tätigkeit verfolgen,
2. sich ihr Leistungsangebot an die dort beschriebene Zielgruppe richtet,
3. die unter Punkt 3 genannten Grundsätze der Leistungserbringer/ Qualitätsmerkmale bei ihrer Tätigkeit verbindlich beachtet werden

Weiterhin müssen alle Vereinbarungspartner der Aufnahme eines weiteren Leistungserbringers schriftlich zustimmen. Für die Ablehnung eines neuen Bewerbers müssen gewichtige Gründe (z.B. Qualitätsmängel) vorliegen.

Nach einer Entscheidung der Mitgliederkonferenz wird Bewerbern die Entscheidung mitgeteilt und im Falle einer positiven Entscheidung erklären die Aufnahmekandidaten ihren Beitritt durch eine schriftliche Erklärung die die Vereinbarung ergänzt.

5. Ausschluss von Mitgliedern des Verbundes

Mitglieder, die die Qualitätskriterien nicht mehr erfüllen, können durch die Mitgliederkonferenz aus dem Verbund ausgeschlossen werden.

6. Kooperation

Der Verbund verpflichtet sich zu einer fachlichen Zusammenarbeit mit allen in der Behindertenhilfe in Mainz und Mainz-Bingen Tätigen.

7. Schlussbestimmung

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung für eine unbestimmte Laufzeit in Kraft. Die Vereinbarung muss schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung eines Vereinbarungspartners muss schriftlich erfolgen und berührt nicht den Fortbestand der Vereinbarung mit den anderen Partnern.

8. Salvatorische Klausel

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarungspartner haben keine mündliche Nebenabsprache getroffen. Sollten einzelne Bedingungen der Vereinbarung ungültig sein oder ihre Gültigkeit verlieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam. Die unwirksamen Bestimmungen sind einvernehmlich durch wirksame zu ersetzen.

Mainz, 27. Jan. 2010

Unterzeichner:

- ARQUE, Arbeitsgemeinschaft für Querschnittsgelähmte mit Spina bifida/Rhein-Main-Nahe e. V.

Bettina Trapp
Bettina Trapp

- Caritasverband Mainz e. V.

S. Hohmann
Stefan Hohmann

- Commit Club Behinderter und ihrer Freunde (cbf) in Mainz und Umgebung e. V.

Ruth Jaensch
Ruth Jaensch

- Ev. Gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH Mainz

G. Schneider
Gabriele Schneider

- FamilienZeit gGmbH Offene Hilfen für Menschen mit Behinderung

K. Weigel
Kristina Weigel

- Heilpädagogische Praxis Tanja Treuherz

T. Treuherz
Tanja Treuherz

- Kinderneurologisches Zentrum Mainz

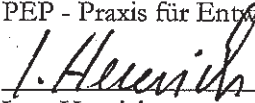
Dr. Helmut Peters
Dr. Helmut Peters


- Lebenshilfe Mainz-Bingen GmbH

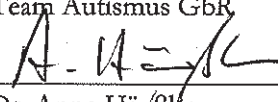
Eveline Häusler
Eveline Häusler

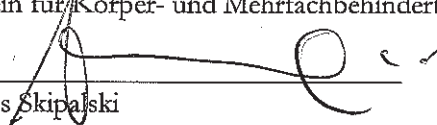
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Ambulante Dienste Rheinhessen

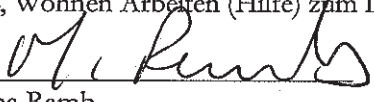
G. Schneider
Gabriele Schneider


- PEP - Praxis für Entwicklungspädagogik

 Inge Henrich

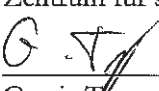
- Praxisgemeinschaft Hand in Hand

 Nicole Köblitz

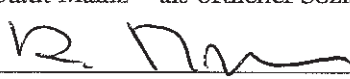
- Team Autismus GbR

 Dr. Anne Häußler

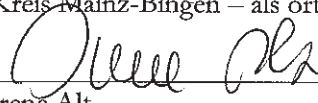
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.

 Klaus Skipalski

- WA(H)L, Wohnen Arbeiten (Hilfe) zum Leben e. V.

 Magdalena Ramb

- WFB Fertigung & Service, Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH

 Dr. Walter Steinmetz

- Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V.

 Gracia Trapp

- Stadt Mainz – als örtlicher Sozialhilfeträger

 Kurt Merkator

- Kreis Mainz-Bingen – als örtlicher Sozialhilfeträger

 Irene Alt

Adressen Verbund Behindertenhilfe

Institution	Straße	PLZ	Ort	Ansprechpartner
ARQUE e. V.	Hartmühlenweg 2-4	55122	Mainz	Herr Oliver Pfeideter
Caritasverband Mainz e. V.	Grebenstr. 9	55116	Mainz	Herr S. Hohmann
Commit-cbf	Josefsstr. 54	55118	Mainz	Frau Ruth Jaensch
Ev. Behindertenhilfe GmbH Mainz (Wohnstätte Münchfeld)	Hegelstr. 36	55122	Mainz	Frau Gabriele Schneider
FamilienZeit gGmbH Offene Hilfen für Menschen mit Behinderung	Am Damsberg 17	55130	Mainz	Frau Kristina Weigel
Heilpädagogische Praxis Treuherz	Mühlstr. 4	55262	Heidesheim	Frau Tanja Treuherz
Kinderneurologisches Zentrum	Hartmühlenweg 2-4	55122	Mainz	Herr Dr. Helmut Peters
Kreisverwaltung Mainz-Bingen - Sozialabteilung -	Georg-Rückert-Str. 11	55218	Ingelheim	Herr Volker Conrad
Lebenshilfe Mainz-Bingen GmbH	Drechslerweg 25	55128	Mainz	Frau Elke Diener
Nieder-Ramstädter Diakonie (Ambulante Dienste)	Rheingrafenstr. 4-6	55286	Wörrstadt	Frau Dorothea Emmert
PEP – Praxis für Entwicklungspädagogik	Kaiserstr. 21	55116	Mainz	Frau Keßler-Löwenstein
Praxis Hand in Hand	Rathausplatz 1	55452	Windesheim	Frau Nicole Koblitz
Stadtverwaltung Mainz - Amt für soziale Leistungen -	Kaiserstr. 3-5	55116	Mainz	Frau Gabriele Ebner
Team Autismus GbR	Josefsstr. 54	55118	Mainz	Frau Dr. Anne Häußler
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.	Albert-Stoehr-Str. 49	55128	Mainz	Herr Klaus Skipalski
WA(H)L e. V.	Am Finther Wald 28	55126	Mainz	Frau Magdalena Ramb
WfbM Fertigung & Service	Carl-Zeiss-Str. 2	55129	Mainz	Herr Walter Steinmetz
Zentrum für selbstbestimmtes Leben be- hinderter Menschen Mainz e. V.	Rheinstr. 43-45	55116	Mainz	Frau Gracia Trapp